



Ergänzung zur Schulordnung: WLAN-Einsatz im Klassenzimmer



Zur Nutzung von WLAN im Klassenzimmer gelten im Schuljahr 2015/16 die folgenden Regeln:

- Fest installierte WLAN Geräte sind nur in abschließbaren Fachräumen zulässig. Für die Klassenzimmer steht ein mobiles WLAN Gerät im Lehrerzimmer zur Verfügung.
- Das WLAN Gerät darf durch Lehrerinnen und Lehrer nur eingeschaltet werden, wenn es für die Smartphone-Nutzung erforderlich ist.
- Die Schüler melden sich über ihr Smartphone im WLAN mit ihrem persönlichen Benutzernamen und ihrem Kennwort an (gleiche Zugangsdaten wie im pädagogischen Netz).
- Zwei Jugendschutz-Internet-Filter sorgen für sicheres Surfen.
- Die Seiten WhatsApp und Facebook können nicht aufgerufen werden.
- Die mit dem Smartphone besuchten Webseiten werden über den Schulserver gespeichert. Im Notfall (Cybermobbing, ...) kann die Schulleitung mit dem Datenschutzbeauftragten und dem Server-Admin (6 Augen Prinzip) auf diese Daten zugreifen.
- Um Missbrauch zu vermeiden muss der Lehrer über den Computer einzelne Schüler oder die gesamte Klasse über das Programm LogoDidact zur WLAN Nutzung freischalten. Schüler einer anderen Klasse im Gang oder in den Nachbarzimmern können den WLAN Zugang somit nicht nutzen. Die Freigabe muss nach dem Unterricht wieder aufgehoben werden. Wird dies vergessen setzt der Server alle Freigaben täglich um 22 Uhr zurück.